

Ausstellungsdatum: 18.11.2014 Ersatz für das Datenblatt von: —

*** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator**
Handelsname: KSI _ölfüllungen
Artikel - Nr.: 40NR, 35EC, 45SL, 50SE
Rezeptur - Nr.: n.v.
Registriernummer: n.a.
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
 Verwendung: Füllungen für Öllampen
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- 1.3.1 **Anschrift des Herstellers / Lieferanten:**
 Beckmann+Egle GmbH, Auf der Höhe 10, D - 71394 Kernen Telefon: 07151 9491966, Telefax: 07151 9491926, E-Mail: info@ksi-lamps.de
- 1.3.2 **Verantwortlich für das Datenblatt:**
 CoSiChem AG, Ernst-Lemmer-Str. 27, D - 35041 Marburg, info@cosichem.de
- 1.4 **Notrufnummer**
 Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten: 07151 9491966 (08:30 - 16:30)
 Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen: Telefon: +49 761 19240 (Deutschland)
 Telefon: +43 1 406 43 43 (Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung und Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1272/2008/EC:**
 Asp. Tox. 1; H304 / Aquatic Chronic 4; H413 **Einstufung und Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EC:**
 Umweltgefährlich; R53 / Gesundheitsschädlich; R65 / R66
- 2.2 **Kennzeichnungselemente Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja.**
 Sind Ausnahmen anwendbar: Nein.
 Signalwort: Gefahr
- Bestandteil(e): Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, < 2 % Aromaten **H - Sätze:**
 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung
- P - Sätze:**
 P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
- P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Besondere Kennzeichnungen:
 EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an gewerbliche Verbraucher.
- 2.3 **Sonstige Gefahren**
 Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

Gefahrenpiktogramme:



Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 453/2010 Seite 2 von 7

Handelsname: KSI_ölfüllungen

Hersteller / Lieferant: Beckmann+Egle GmbH, Auf der Höhe 10, D - 71394 Kernen
Telefon: 07151 9491966, Ausstellungsdatum: 18.11.2014 Ersatz für das Datenblatt von: —

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe**
Gefährliche Inhaltstoffe:
- 3.2 Gemische**
Chemische Charakterisierung:
Kohlenwasserstoffe
Gefährliche Inhaltstoffe:
CAS - Nr. Index - Nr. EG - Nr. Bezeichnung m% - Bereich Symbol R / H - Sätze
246538-76-1 n.v. 918-167-1 Hydrocarbons, C11-C12, 60 - 70% Xn ; GHS08R 53-65-66 ; H304
isoalkanes, <2% aromatics H413
246538-78-3 n.v. 920-901-0 Hydrocarbons, C11-C13, 15 - 25% Xn ; GHS08 R 65-66 ; H304
isoalkanes, <2% aromatics
1174522-15-6 n.v. 927-285-2 Hydrocarbons, C11-C14, 15 - 25% Xn ; GHS08 R 65-66 ; H304
isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
Wortlaut der R-/H- Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
4.1.1 Nach Einatmen:
Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Wenn die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.
4.1.2 Nach Hautkontakt:
Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.
4.1.3 Nach Augenkontakt:
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
4.1.4 Nach Verschlucken:
Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Kann Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Aspirationsgefahr bei Magenspülung und Erbrechen. Symptomatisch behandeln. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel**
5.1.1 Geeignete Löschmittel:
Wasser nur im Sprühstrahl. Schaum, Pulver, CO2.
5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.
5.3.2 Zusätzliche Hinweise: Keine.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- | | |
|-----|---|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Siehe Kapitel 8.2.2
Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen
Größere Mengen nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Zuständige Behörden bei unfallbedingtem Einleiten größerer Mengen informieren. |
| 6.3 | Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Durch mineralische Streumittel Rutschgefahr unterbinden. |
| 6.4 | Verweis auf andere Abschnitte
Keine. |



New dimensions of light

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Fugenloser, glatter Fußboden

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

7.3 Spezifische Endanwendungen n.v.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Bezeichnung des Stoffes

Hydrocarbons, C11-C12, isoalkanes, <2% aromatics

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Überwachungswert
600 mg/m³

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen. Dicht verschlossen halten. Auch entleerte oder im Arbeitsgang befindliche Behälter nach Gebrauch verschließen.

8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnahmen

- | | | |
|---------|---|---|
| 8.2.2a | Atemschutz: | Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A lösemittelbeständige Handschuhe |
| 8.2.2b | Handschutz: | (Viton, PVC; Permeationszeit > 6h)
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. |
| 8.2.2c | Augenschutz: | Schutzbrille n.a. |
| 8.2.2.d | Körperschutz: | Tragezeitbegrenzung beachten. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: |
| 8.2.2e | Sonstiges: | n.v. |
| 8.2.3 | Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: | n.v. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Form:	flüssig	Farbe:	farblos	Geruch:	charakteristisch
				Geruchsschwelle:	n.v.
9.1.2	pH – Wert, unverdünnt:	n.a.,	pH - Wert, 1%ig in Wasser:	n.v.	
9.1.3	Siedepunkt / Siedebereich (°C):	>180,	Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C):	< -50	
9.1.4	Flammpunkt (°C):	63,	im geschlossenen Tiegel		
9.1.5	Entzündlichkeit (EG A10 / A13):	Entfällt.			
9.1.6	Zündtemperatur (°C):	>200			
9.1.7	Selbstentzündlichkeit (EG A 16):	Keine.			
9.1.8	Brandfördernde Eigenschaften:	Keine.			
9.1.9	Explosionsgefahr:	Entfällt.			
9.1.10	Explosionsgrenzen (Vol.%) untere:	0,6,	obere:	7	
9.1.11	Dampfdruck: / Dampfdichte (Luft = 1):	< 1 hPa / n.v.			
9.1.12	Dichte (g/ml):	0,7635			
9.1.13	Löslichkeit (in Wasser):	nicht mischbar	Löslich in:	mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln	
9.1.14	Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser:	6,6 - 7			
9.1.15	Viskosität:	1,8 mm ² /s			
9.1.16	Lösemittelgehalt (Gew.%):	> 99			
9.1.17	Thermische Zersetzung (°C):	n.v.			
9.1.18	Verdunstungszahl:	n.v.			
9.2	Sonstige Angaben				
	n.v.				

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität
	Keine.
10.2	Chemische Stabilität
	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang
10.4	Zu vermeidende Bedingungen
	Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.
10.5	Unverträgliche Materialien
	Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte
	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe

n.a

11.1.2 Gemische

Akute Toxizität:

Einatmen:

n.v

Verschlucken:

n.v

Hautkontakt:

n.v

Reiz - / Ätzwirkung (an Haut / Auge)

Mäßige Augenreizung

Sensibilisierung:

Nein.

Karzinogenität:

n.v.

Mutagenität:

n.v.

Reproduktionstoxizität:

n.v.

Narkotische Wirkung:

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu ZNS-Depression und Narkose führen.

11.1.3 Erfahrungen aus der Praxis

11.1.12 n.v.

11.1.13 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

Sonstige Beobachtungen:

Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen. Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 **Toxizität** n.v.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar. Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse aus dem Wasser eliminiert werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.4 Mobilität im Boden

n.v.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

12.6.1 CSB - Wert, mg/g: n.v.

12.6.2 BSB5 - Wert, mg/g: n.v.

12.6.3 AOX - Hinweis: n.a.

12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Keine.

12.6.5 Andere schädliche Wirkungen: Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Empfehlung: D 10 / R 1

Abfallschlüssel - Nr.:

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.2.2 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Kein Gefahrgut nach GGVS/ADR

IMDG

Kein Gefahrgut nach
GGVSee/IMDG

IATA Kein Gefahrgut nach IATA-DGR

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Beförderungskategorie:
Klassifizierungscode:
Gefahrnummer:
LQ:

Verpackungsanweisung
(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung
(Frachtflugzeug)

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JarbSchG beachten: Ja.

15.1.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Ja.

15.1.3 Störfallverordnung beachten: Ja.

15.1.4 Technische Anleitung Luft: Klasse III Ziffer Anteil m%
> 99

15.1.5 Wassergefährdungsklasse: 1; Einstufung nach VwVwS

15.1.6 Lagerklasse: 10

15.1.7 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein.

15.1.8 Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein.

15.1.9 Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein.

15.1.10 Sonstige zu beachtende Vorschriften: Anmeldepflichtig nach § 16e ChemG.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung :
Keine.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

R / H - Satze aus Kapitel 3

R 53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschaden verursachen.

R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H413: Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 453/2010 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Ausgestellt durch:

CoSiChem AG, Ernst-Lemmer-Straße 27, D - 35041 Marburg, info@cosichem.de, +49-6421-886563 Daten - Eingang: 20.10.2014, bu_e_0001



New dimensions of light

Aufgrund von Marktbeobachtungen wurde eine Gefahr für Kinder ermittelt, die zugängliche Öfüllungen in den Mund stecken und daran nuckeln.

- Deshalb sind die Öfüllungen für Kinder unzugänglich aufzubewahren.
- Die Lampen mit den Füllungen dürfen nur mit dem Schutzglas oder ggf. mit dem Lampenschirm aufgestellt werden. Niemals ohne Schutzglas aufstellen!

Weitere Informationen sh. Sicherheitshinweise auf der Flasche und auf dem Sicherheitsdatenblatt.

